

Hartz-IV-Empfänger auf Grundsicherung im Alter verwiesen

Keine Senkung des Rentenbeitrages

Wegen des Kürzungspaketes hat die Bundesregierung ihr Vorhaben zurückgenommen, den Beitragssatz zur Rentenversicherung bis 2014 um 0,1 Prozent auf 19,8 Prozentpunkte zu senken. Weil der Bund die Rentenbeiträge für die Bezieher von Arbeitslosengeld II streichen will, fehlen den Rentenkassen rund 1,8 Milliarden Euro im Jahr an Einnahmen. Kompensiert werden soll das durch den Verzicht auf die eigentlich in Aussicht gestellte Beitragssatzsenkung.

Dass künftig für ALG-II-Empfänger keine Rentenversicherungsbeiträge abgeführt werden sollen, hat weitreichende Konsequenzen für die Betroffenen. Diese erhalten somit eine (noch) geringere Rente. Viele der Langzeitarbeitslosen laufen somit Gefahr, später in die Altersarmut abzurutschen. Aber auch die Hartz-IV-Empfänger, die aus gesundheitlichen Gründen erwerbsunfähig werden, haben künftig keinen Anspruch mehr auf eine Erwerbsminderungsrente. Oftmals über Jahrzehnte hin aufgebaute Versicherungsansprüche laufen damit ins Leere. Der Regierungskoalition sind die Folgen der Revidierung ihres

ursprünglichen Vorhabens durchaus bewusst. Man plane keine Maßnahmen, um diese zu verhindern, heißt es in einem entsprechenden Papier. Aus Regierungssicht sei „es nicht Aufgabe eines Fürsorgesystems, aus Steuermitteln Beiträge in ein Versicherungssystem einzubringen, um damit versicherungsrechtliche Ansprüche aufzubauen“. Statt der Leistungen aus der Rentenversicherung könnten Betroffene die Zahlungen aus der Grundsicherung in Anspruch nehmen.

Schon mit Blick auf den Vertrauensschutz für vormals langjährig Versicherte, die jetzt von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, fordert

der SoVD in einer aktuellen Presseerklärung die Bundesregierung auf, von den aktuellen Planänderungen wieder Abstand zu nehmen. „Es muss sichergestellt sein, dass für den betroffenen Personenkreis der Versicherungsschutz bei Erwerbsminderung und bei Erwerbsunfähigkeit aufrechterhalten bleibt“, fordert SoVD-Präsident Adolf Bauer. „Dass Langzeitarbeitslose wegen der wegfallenden Zahlungen künftig keinen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente haben werden, bedeutet für die Betroffenen eine nicht hinnehmbare Härte. Erneut wird hier die soziale Kälte der Regierungskoalition spürbar.“ *veo*

Brüderle-Vorstoß gebremst: Rentengarantie bleibt

Der Forderung von Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP), die Rentengarantie wieder abzuschaffen, ist seitens der Bundesregierung eine klare Absage erteilt worden. Mit seinem Vorstoß hatte Brüderle selbst in den eigenen Reihen Kritik geerntet.

Für die Rentner gilt ab 1. Juli eine Nullrunde. Ohne die noch von der Großen Koalition verabschiedete Schutzklausel wären zumindest im Westen Deutschlands die gesetzlichen Renten um fast ein Prozent gesunken. Die Rentengarantie von 2009, die in diesem Jahr erstmals zum Tragen kam, verhindert zwar einen Rückgang der Renten bei sinkenden Löhnen, unterbliebene Rentenkürzungen sind aber künftig schrittweise mit möglichen Rentenerhöhungen zu verrechnen.

Der SoVD hatte unmittelbar auf den Vorstoß reagiert und erklärt, dass die Rentengarantie unverzichtbar sei. In einer Pressemitteilung stellte SoVD-Präsident Adolf Bauer fest: „Allein in den Jahren 2004 bis 2008 lag der Wertverfall bei den Renten bei mehr als zehn Prozent.“ Vor dem Hintergrund weiterer Beitragssteigerungen in der Kranken- und Pflegeversicherung sei die Entwicklung für die Rentnerinnen und Rentner ohnehin dramatisch. Gemeinsam mit den Geringverdienern und Langzeitarbeitslosen seien die Rentner die Verlierer der Krise.

Für höhere Rentenanpassungen ist eine gute Lohnentwicklung unverzichtbar. Deshalb fordert der SoVD seit langem die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. *veo*

SoVD nimmt an Tagung teil und übergibt Gutachten an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz

Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht

Bei einer Tagung der Kultusministerkonferenz (KMK) standen pädagogische und rechtliche Aspekte zur Umsetzung der inklusiven Bildung im Mittelpunkt. Zum dazu ausgearbeiteten Positionspapier nahmen die Arbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen, der Deutsche Behindertenrat und der SoVD Stellung. Vor allem das Recht des Einzelnen sollte ihrer Meinung nach stärker betont werden. Den hohen gesellschaftlichen Wert von inklusiver Bildung untermauert ein Gutachten, das an den Präsidenten der KMK übergeben wurde.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit 2009 geltendes Recht in Deutschland. Der Artikel 24 beinhaltet das Recht auf inklusive Bildung. Doch nur 18,4 Prozent der behinderten Kinder besuchen eine Regelschule. Damit liegt Deutschland deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. „Vielfalt ist normal. Menschen mit Behinderung gehören dazu. Das sollten Kinder schon in der Schule lernen dürfen. Geben wir ihnen die Chance dazu! Bringen wir die inklusive Bildung in Deutschland endlich spürbar voran!“, forderte SoVD-Präsident Adolf Bauer in seiner Funktion als Vorsitzender des Sprecherrates des Deutschen Behindertenrates (DBR) bei der Tagung der Kultusministerkonferenz (KMK). Er betonte, dass die im DBR zusammenarbeitenden Verbände das Positionspapier der KMK und den darin festgehaltenen Willen, ein inklusives Bildungssystem anzustreben, ausdrücklich begrüßen.

Die betroffenen Menschen in den Mittelpunkt stellen

In der Stellungnahme zum KMK-Positionspapier haben die Verbände aus der Sicht der betroffenen Menschen drei Aspekte herausgearbeitet, die bei der Verwirklichung von inklusiver Bildung besonders wichtig sind und noch mehr Beachtung bekommen sollten:

1. Inklusive Bildung ist ein Menschenrecht.
2. Die Debatte um inklusive Bildung muss eine Qualitätsdebatte sein und darf nicht zur Spardebatte verkommen.
3. Die Barrieren in den Köpfen müssen abgebaut und ein gesellschaftliches Klima „pro Inklusion“ muss geschaffen werden.

Auch Vorbehalte und Bedenken wurden thematisiert. Damit Inklusion gelingt, bedarf es durchgreifender Anstrengungen vieler. Was eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist, bringt eine Aussage des Bun-

desbehindertenbeauftragten Hubert Hüppe auf den Punkt: „Wer Inklusion nicht will, sucht nach Gründen. Wer Inklusion will, sucht nach Lösungen!“ Dabei Unterstützung zu bieten, sagte Adolf Bauer im Namen des DBR und der anderen Verbände zu.

Gutachten als Anstoß zur politischen Diskussion

Wenige Wochen nach der Tagung in Bremen wurde das völkerrechtliche Gutachten zum Recht auf Regelschule für Kinder mit Behinderung an den KMK-Präsidenten, Dr. Ludwig Spaenle, übergeben. Dieses von SoVD und Gemeinsam leben – gemeinsam lernen in Auftrag gegebene Rechtsgutachten belegt eindeutig: Es gibt ein Recht auf Regelschule. Bei der Übergabe im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München und damit verbundenen Gesprächen stellte Präsident Dr. Spaenle den bayerischen Weg der Inklusion durch



Fotos (2 und Teaser S. 1): Michael Schnelle/Landesinstitut für Schule Bremen

An der Tagung der Kultusministerkonferenz zur Umsetzung von inklusiver Bildung nahmen zahlreiche Vertreter von Verbänden sowie der Politik teil.

Kooperation vor. Adolf Bauer würdigte die positiven Entwicklungen innerhalb der KMK seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009, forderte jedoch, den Prozess zu beschleunigen und das Menschenrecht, also das Recht der behinderten Kinder auf gemeinsa-

mes Lernen, in den Mittelpunkt der Überlegungen zu rücken. Mit dem Gutachten von Völkerrechtler Prof. Dr. Eibe Riedel möchten die Verbände keine juristische, sondern eine politische Debatte um inklusive Bildung anstoßen, betonte Bauer. *ct/cm*



Foto: Claudia Tietz/SoVD

Von links: VdK-Präsidentin und Mitglied im Sprecherrat des Deutschen Behindertenrates (DBR), Ulrike Mäscher, Ulrike Hüppe von der Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen NRW, Präsident der Kultusministerkonferenz, Dr. Ludwig Spaenle, Michael Gerr von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V. (ISL) und SoVD-Präsident und Vorsitzender des Sprecherrates des DBR, Adolf Bauer.



Bei der Ende Juni in Bremen abgehaltenen Fachtagung der Kultusministerkonferenz wurden die pädagogischen und rechtlichen Aspekte der Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention eingehend diskutiert.